



NIRAK

SOFTWARE SOLUTIONS

Allgemeine Geschäftsbedingungen – B2C

Stand: 21. März 2026

Project Nirak e.U.

Inhaber: Nikolaus Flamann
Berglandstraße 10 / 10
5760 Saalfelden

Tel.: [+43 / 676 / 973 32 31](tel:+436769733231)

E-Mail: hello@nirak.at

Homepage: <https://nirak.at>

Firmenbuchnummer: FN 612503s

Umsatzsteuer ID: ATU 79857308

Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg

1. Geltungsbereich / Vertragsbasis

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Verträge, Angebote, Leistungen und sonstigen Rechtsbeziehungen zwischen **Project Nirak e.U.**, Berglandstraße 10/10, 5760 Saalfelden am Steinernen Meer, Österreich (im Folgenden „Project Nirak“), und **Verbrauchern** im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen, Werkleistungen, Lieferungen sowie sonstigen Leistungen, insbesondere in den Bereichen Webdesign, digitale Leistungen, technische Betreuung, Beratung, Gestaltung und sonstige digitale Lösungen.
- 1.2 Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, für die das jeweilige Rechtsgeschäft nicht zum Betrieb eines Unternehmens gehört. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist, für wen das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens gehört.
- 1.3 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Verbrauchern. Für Rechtsgeschäfte mit Unternehmern gelten die gesonderten **B2B-AGB** von Project Nirak.
- 1.4 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung dieser AGB. Abweichende Vereinbarungen mit dem Verbraucher gelten nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.
- 1.5 Die Einbeziehung dieser AGB setzt voraus, dass der Verbraucher vor Abgabe seiner Vertragserklärung die Möglichkeit hatte, von ihrem Inhalt in zumutbarer Weise Kenntnis zu nehmen und diese auf einem dauerhaften Datenträger speichern oder wiedergeben kann. Bei Fernabsatz- oder Außergeschäftsraumverträgen bleiben die gesetzlichen Informationspflichten von Project Nirak, insbesondere nach dem KSchG und dem FAGG, unberührt.

- 1.6 Zwingende gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von Verbrauchern, insbesondere des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) sowie sonstige zwingende verbraucherschützende Vorschriften, bleiben von diesen AGB unberührt

2. Vertragsabschluss / Angebote / Fernabsatz / Vertragsbestätigung

- 2.1 Die Präsentation von Leistungen, Paketen, Designs, digitalen Leistungen oder sonstigen Angeboten von Project Nirak auf der Website, in E-Mails, im Ticketsystem, in sozialen Medien, in Prospekten oder in sonstigen Unterlagen stellt, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, **kein verbindliches Angebot**, sondern eine unverbindliche Aufforderung an den Verbraucher dar, seinerseits ein Angebot zum Vertragsabschluss abzugeben.
- 2.2 Der Verbraucher kann sein Angebot insbesondere per E-Mail, über ein Online-Formular, über das Ticketsystem von Project Nirak oder auf sonstigem von Project Nirak vorgesehenem Weg abgeben.
- 2.3 Der Eingang einer Bestellung, Anfrage oder Beauftragung des Verbrauchers wird von Project Nirak unverzüglich auf geeignetem Weg bestätigt. Eine solche Eingangsbestätigung stellt **noch keine Annahme des Vertragsangebots** dar, sondern bestätigt lediglich, dass die Erklärung des Verbrauchers bei Project Nirak eingegangen ist.
- 2.4 Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Project Nirak das Angebot des Verbrauchers ausdrücklich annimmt, insbesondere durch
- a) eine gesonderte Auftrags- oder Vertragsbestätigung in Textform,
 - b) die ausdrückliche Bestätigung per E-Mail oder über das Ticketsystem,
 - c) den Beginn der Leistungserbringung mit Zustimmung des Verbrauchers, oder
 - d) die Übermittlung einer Rechnung oder Zahlungsrechnung, soweit daraus die Annahme des Angebots eindeutig hervorgeht.
- 2.5 Schweigen von Project Nirak auf eine Anfrage, Bestellung oder sonstige Erklärung des Verbrauchers gilt **nicht** als Annahme.
- 2.6 Project Nirak ist berechtigt, Angebote des Verbrauchers innerhalb angemessener Frist anzunehmen oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.
- 2.7 Bei Fernabsatzverträgen oder sonstigen Verträgen, bei denen gesetzliche Informations- oder Bestätigungspflichten bestehen, erhält der Verbraucher die gesetzlich erforderlichen Informationen sowie die Vertragsbestätigung auf einem **dauerhaften Datenträger**, insbesondere per E-Mail.
- 2.8 Sofern der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wird, bleiben die gesetzlichen Informationspflichten nach dem **FAGG**, dem **KSchG** und dem **ECG** unberührt.
- 2.9 Erfolgt der Vertragsabschluss über eine Online-Bestellstrecke mit Zahlungspflicht, wird der Verbraucher vor Abgabe seiner Vertragserklärung klar und verständlich über die wesentlichen Vertragsmerkmale, den Gesamtpreis, die Zahlungsbedingungen sowie die Laufzeit oder Kündigungsbedingungen informiert, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.
- 2.10 Soweit Project Nirak digitale Leistungen, Downloads, individualisierte Gestaltungen oder Dienstleistungen anbietet, können ergänzende besondere Vertragsbedingungen, Leistungsbeschreibungen oder Widerrufsinformationen gelten, sofern diese dem Verbraucher vor Vertragsabschluss ordnungsgemäß zur Verfügung gestellt werden.

3. Leistungsumfang / Mitwirkung des Verbrauchers

- 3.1 Der konkrete Umfang der von Project Nirak zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Leistungsbeschreibung, einer Auftragsbestätigung, einem Briefing, einem Projektprotokoll oder

- einer sonstigen ausdrücklich vereinbarten Leistungsgrundlage. Maßgeblich sind die bei Vertragsabschluss ausdrücklich vereinbarten Leistungen.
- 3.2 Project Nirak erbringt die Leistungen sorgfältig und fachgerecht im Rahmen der jeweils vereinbarten technischen, gestalterischen und organisatorischen Möglichkeiten. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, schuldet Project Nirak keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, keine bestimmte Reichweite, keine bestimmte Auffindbarkeit in Suchmaschinen, keine bestimmte Conversion-Rate und keine vollständige Kompatibilität mit sämtlichen zukünftigen Geräten, Browsern, Betriebssystemen oder Drittanbietersystemen.
- 3.3 Leistungen, die im Angebot oder in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich enthalten sind, insbesondere zusätzliche Funktionen, nachträgliche Erweiterungen, zusätzliche Korrekturschleifen, zusätzliche Inhalte, Zusatzmodule, Datenmigrationen, Schulungen, Dokumentationen, laufende Betreuung, Wartung, Hosting, Support oder Updateleistungen, sind nicht automatisch vom ursprünglichen Leistungsumfang umfasst und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- 3.4 Project Nirak ist berechtigt, zur Vertragserfüllung geeignete Methoden, Werkzeuge, Technologien, Frameworks, Bibliotheken, Systeme und fachkundige Dritte einzusetzen, sofern dadurch der vereinbarte Vertragszweck nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.
- 3.5 Der Verbraucher hat Project Nirak jene Informationen, Unterlagen, Inhalte, Zugangsdaten, Freigaben und sonstigen Mitwirkungen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, die für die vereinbarte Leistung erforderlich sind. Dies gilt insbesondere für Texte, Bilder, Logos, Zugangsdaten, inhaltliche Vorgaben, Korrekturen und Freigaben, soweit diese vom Verbraucher beizustellen sind.
- 3.6 Der Verbraucher hat dafür Sorge zu tragen, dass von ihm bereitgestellte Inhalte, Daten, Unterlagen und Materialien verwendet werden dürfen und keine Rechte Dritter oder gesetzlichen Vorschriften verletzen. Soweit Project Nirak auf erkennbare Probleme hinweist, ist der Verbraucher verpflichtet, diese Hinweise bei seiner Entscheidung über die weitere Umsetzung zu berücksichtigen.
- 3.7 Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass der Verbraucher erforderliche Mitwirkungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erbringt, führen zu einer angemessenen Verlängerung vereinbarter Leistungsfristen. Project Nirak wird den Verbraucher über erkennbare Auswirkungen auf den Projektablauf in geeigneter Weise informieren.
- 3.8 Werden nach Vertragsabschluss vom Verbraucher Änderungen, Ergänzungen oder zusätzliche Leistungen gewünscht, wird Project Nirak den Verbraucher vor Umsetzung über allfällige Auswirkungen auf Preis, Leistungsumfang oder Termine informieren. Solche Änderungen werden erst verbindlich, wenn sie zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurden.
- 3.9 Prüfungen auf rechtliche Zulässigkeit, insbesondere in den Bereichen Urheberrecht, Markenrecht, Datenschutz, Wettbewerbsrecht, Barrierefreiheit oder sonstige rechtliche Sondervorschriften, sind nur dann geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
- 3.10 Soweit Project Nirak digitale Leistungen, individuelle Gestaltungen oder technische Umsetzungen auf Grundlage von Vorgaben des Verbrauchers erstellt, erfolgt die Ausführung auf Basis der vom Verbraucher bekannt gegebenen Wünsche und Informationen. Der Verbraucher ist daher verpflichtet, die von ihm gewünschten Inhalte und Vorgaben möglichst vollständig und richtig bekannt zu geben.

4. Mitwirkungspflichten des Verbrauchers / Inhalte / Freigaben

- 4.1 Der Verbraucher hat Project Nirak alle Informationen, Inhalte, Unterlagen, Zugangsdaten, Freigaben und sonstigen Mitwirkungen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, soweit diese für die vereinbarte Leistung erforderlich sind. Dies gilt insbesondere für Texte, Bilder, Logos, Gestaltungsvorgaben, inhaltliche Wünsche, Korrekturen, Rückmeldungen, Zugangsdaten und technische Informationen, die vom Verbraucher beizustellen sind.
- 4.2 Der Verbraucher hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte, Daten, Unterlagen und Materialien verwendet werden dürfen und keine Rechte Dritter oder gesetzlichen Vorschriften verletzen. Dies

gilt insbesondere für Urheberrechte, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte, Datenschutzvorgaben und sonstige Schutzrechte.

- 4.3 Project Nirak ist nicht verpflichtet, vom Verbraucher bereitgestellte Inhalte, Unterlagen oder Materialien ohne gesonderte Vereinbarung umfassend rechtlich, redaktionell, technisch oder fachlich zu prüfen. Soweit Project Nirak auf erkennbare Probleme oder Risiken hinweist, wird der Verbraucher diese Hinweise bei seiner Entscheidung über die weitere Umsetzung berücksichtigen.
- 4.4 Der Verbraucher ist verpflichtet, Rückmeldungen, Freigaben, Korrekturwünsche und sonstige Entscheidungen innerhalb angemessener Frist zu erteilen, soweit diese für die Leistungserbringung erforderlich sind. Erfolgt eine notwendige Rückmeldung oder Freigabe nicht rechtzeitig, verlängern sich vereinbarte Leistungsfristen in angemessenem Umfang.
- 4.5 Verzögerungen oder Mehraufwand, die dadurch entstehen, dass der Verbraucher erforderliche Inhalte, Unterlagen, Freigaben, Zugangsdaten oder sonstige Mitwirkungen nicht, verspätet oder unvollständig bereitstellt, gehen nicht zu Lasten von Project Nirak. Project Nirak wird den Verbraucher über wesentliche Auswirkungen auf Termine, Umfang oder Kosten informieren, soweit solche Auswirkungen erkennbar sind.
- 4.6 Der Verbraucher hat von wichtigen Daten, Inhalten und Unterlagen, die er Project Nirak zur Verfügung stellt oder deren Bearbeitung er beauftragt, nach Möglichkeit eigene Sicherungskopien aufzubewahren. Soweit nichts anderes vereinbart ist, schuldet Project Nirak keine eigenständige dauerhafte Datensicherung oder Archivierung.
- 4.7 Soweit Project Nirak für die Vertragserfüllung Zugang zu Kundenkonten, Hosting-Umgebungen, Websites, Mailkonten, Cloud-Diensten, CMS-Systemen oder sonstigen technischen Umgebungen benötigt, hat der Verbraucher die dafür erforderlichen Zugänge in geeigneter Form bereitzustellen. Der Verbraucher bleibt für die Richtigkeit und Aktualität dieser Zugänge verantwortlich.
- 4.8 Der Verbraucher ist verpflichtet, Project Nirak unverzüglich zu informieren, wenn ihm Umstände bekannt werden, die für die Vertragserfüllung wesentlich sind, insbesondere geänderte Anforderungen, technische Probleme, Rechte Dritter an bereitgestellten Inhalten oder Sicherheitsprobleme bei den verwendeten Systemen.
- 4.9 Wünscht der Verbraucher bei einem Fernabsatzvertrag oder sonstigen Vertrag mit gesetzlichem Rücktrittsrecht, dass Project Nirak bereits **vor Ablauf der gesetzlichen Rücktrittsfrist** mit der Leistungserbringung beginnt, ist hierfür eine gesonderte ausdrückliche Erklärung des Verbrauchers erforderlich.
- 4.10 Soweit gesetzlich vorgesehen, wird Project Nirak den Verbraucher vor einem vorzeitigen Leistungsbeginn über das bestehende Rücktrittsrecht, über die Folgen eines vorzeitigen Beginns der Vertragserfüllung sowie – sofern einschlägig – über einen möglichen Verlust des Rücktrittsrechts oder eine allfällige anteilige Zahlungspflicht informieren.

5. Fremdleistungen / Drittanbieter / externe Dienste

- 5.1 Project Nirak ist berechtigt, sich zur Erfüllung vertraglicher Leistungen geeigneter Dritter, Subunternehmer oder fachkundiger Erfüllungsgehilfen zu bedienen, sofern dadurch der vereinbarte Vertragszweck für den Verbraucher nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.
- 5.2 Soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich oder zweckmäßig ist, kann Project Nirak dem Verbraucher auch Leistungen Dritter vermitteln oder den Einsatz externer Dienste empfehlen. Dies betrifft insbesondere Hosting-Leistungen, Domainregistrierungen, SSL-Zertifikate, E-Mail-Dienste, externe Softwarelizenzen, Plugins, Themes, Cloud-Dienste, Schnittstellen, Stockmaterial, Zahlungsdienste, Analyse- oder Trackingdienste sowie sonstige technische Drittleistungen.
- 5.3 Sofern Project Nirak Drittleistungen lediglich vermittelt oder deren Inanspruchnahme empfiehlt, kommt der Vertrag über diese Drittleistung ausschließlich zwischen dem Verbraucher und dem jeweiligen Drittanbieter zu dessen Bedingungen zustande. In diesem Fall ist Project Nirak nicht Vertragspartner der Drittleistung.

- 5.4 Der Verbraucher wird vor Abschluss oder Einrichtung einer kostenpflichtigen Drittleistung in geeigneter Weise darüber informiert, wenn
- ein gesonderter Vertrag mit einem Drittanbieter zustande kommt,
 - zusätzliche laufende oder einmalige Kosten anfallen können, oder
 - für die Nutzung besondere Bedingungen des Drittanbieters gelten.
- 5.5 Soweit Drittleistungen im Namen des Verbrauchers eingerichtet, bestellt oder aktiviert werden, wird der Verbraucher Vertragspartner des jeweiligen Drittanbieters. In diesem Fall gelten für diese Drittleistung die Bedingungen des jeweiligen Drittanbieters, auf die Project Nirak den Verbraucher vorab in geeigneter Weise hinweisen wird, soweit dies möglich und zumutbar ist.
- 5.6 Project Nirak haftet nicht für Leistungen, Preise, Verfügbarkeit, Vertragsbedingungen, Sicherheitsmaßnahmen, Produktänderungen oder die rechtliche Zulässigkeit von Drittanbieterdiensten, soweit diese nicht von Project Nirak selbst geschuldet oder zu vertreten sind. Dies gilt insbesondere für Hosting-Provider, Domain-Registriere, Cloud-Dienste, E-Mail-Anbieter, externe APIs, Zahlungsdienste, Plattformen, Plugins, Themes oder andere Fremdsysteme.
- 5.7 Ändern Drittanbieter nachträglich ihre Leistungen, Schnittstellen, Preise, technischen Voraussetzungen, Nutzungsbedingungen oder stellen sie Dienste ein, ist Project Nirak nicht verpflichtet, daraus resultierende Anpassungen unentgeltlich vorzunehmen. Erforderliche Anpassungen, Umstellungen oder Ersatzlösungen werden gesondert vereinbart.
- 5.8 Soweit Project Nirak zur Erfüllung eigener vertraglicher Leistungen Dritte einsetzt, bleibt die gesetzliche Verantwortung von Project Nirak für die eigene Vertragserfüllung gegenüber dem Verbraucher unberührt.
- 5.9 Der Verbraucher hat jene Mitwirkungen zu erbringen, die für die Einrichtung oder Nutzung von Drittleistungen erforderlich sind, insbesondere erforderliche Freigaben zu erteilen, Vertragsdaten bereitzustellen, Registrierungen vorzunehmen, Zahlungen an Drittanbieter vorzunehmen oder Nutzungsbedingungen zu akzeptieren, soweit dies notwendig ist.
- 5.10 Open-Source-Komponenten, Drittsoftware, Plugins, Themes, Cloud-Dienste, KI-Systeme oder sonstige Leistungen Dritter unterliegen den jeweiligen Bedingungen und Lizenzbestimmungen der jeweiligen Anbieter oder Rechteinhaber. Project Nirak räumt daran keine weitergehenden Rechte ein, als Project Nirak selbst zustehen oder als nach den jeweiligen Bedingungen zulässig sind.

6. Termine / Leistungsfristen / Verzögerungen

- 6.1 Angaben zu Liefer-, Fertigstellungs-, Bereitstellungs- oder Leistungsfristen sind, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden, **unverbindliche Richtwerte**. Verbindliche Termine bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- 6.2 Vereinbarte Fristen und Termine beginnen nicht, bevor alle für die Leistungserbringung erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Dazu zählen insbesondere die vollständige Klärung des Leistungsumfangs, der Eingang vereinbarter Anzahlungen, die rechtzeitige Bereitstellung erforderlicher Inhalte, Unterlagen, Zugänge und Freigaben durch den Verbraucher sowie allfällige sonstige notwendige Mitwirkungen.
- 6.3 Verzögert sich die Leistungserbringung aus Umständen, die Project Nirak nicht zu vertreten hat, insbesondere durch
- fehlende, verspätete oder unvollständige Mitwirkung des Verbrauchers,
 - nachträgliche Änderungswünsche oder Erweiterungen,
 - Ausfälle, Verzögerungen oder Änderungen bei Drittanbietern, Hosting-Providern, Registraren, Cloud - Diensten, Schnittstellen oder sonstigen Fremdsystemen, oder
 - Ereignisse höherer Gewalt, behördliche Maßnahmen, Energie- oder Internetausfälle, Cyberangriffe oder sonstige unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse,
- verlängern sich vereinbarte Fristen und Termine um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit.

- 6.4 Wird eine Mitwirkung des Verbrauchers erforderlich und bleibt diese trotz Aufforderung aus, ist Project Nirak berechtigt, die Leistungserbringung bis zur Nachholung der erforderlichen Mitwirkung auszusetzen. Project Nirak wird den Verbraucher hierüber in geeigneter Form informieren.
- 6.5 Gerät Project Nirak mit einer Leistung in Verzug, hat der Verbraucher das Recht, Project Nirak schriftlich oder in Textform eine **angemessene Nachfrist** zur Leistung zu setzen. Verstreicht diese Nachfrist fruchtlos, kann der Verbraucher nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten.
- 6.6 Eine Nachfrist ist dann angemessen, wenn sie Project Nirak unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Leistung eine realistische Möglichkeit gibt, die geschuldete Leistung zu erbringen. Je nach Art der Leistung kann dies im Regelfall etwa 14 Tage betragen, bei komplexeren Leistungen auch länger.
- 6.7 Schadenersatzansprüche des Verbrauchers wegen Verzögerung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Nimmt der Verbraucher eine verspätete Leistung an, können daneben unter den gesetzlichen Voraussetzungen weitere Ansprüche bestehen.
- 6.8 Sofern Teilleistungen für den Verbraucher zumutbar sind und der Vertragszweck dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird, ist Project Nirak berechtigt, Leistungen auch in Teilen zu erbringen.
- 6.9 Bei Fernabsatzverträgen oder sonstigen Verträgen mit gesetzlichem Rücktrittsrecht bleiben die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, insbesondere nach dem **FAGG**, unberührt.

7. Freigabe / Fertigstellung / Korrekturen

- 7.1 Soweit die vereinbarte Leistung aus Entwürfen, Gestaltungsvorschlägen, Layouts, Texten, Designs, Konzepten, Voransichten, Zwischenergebnissen oder vergleichbaren Arbeitsschritten besteht, hat der Verbraucher diese Unterlagen in angemessener Frist zu prüfen und allfällige Korrekturwünsche oder Freigaben bekannt zu geben.
- 7.2 Gibt der Verbraucher eine Freigabe für einen Entwurf, ein Layout, einen Text, ein Konzept, eine Gestaltung oder einen sonstigen Projektstand, gilt der betreffende Stand als genehmigt. Nach einer solchen Freigabe gewünschte Änderungen sind keine ursprünglichen Korrekturen mehr, sondern gesondert zu vereinbarende Änderungen oder Zusatzleistungen, sofern nicht ein tatsächlicher Mangel vorliegt.
- 7.3 Project Nirak wird den Verbraucher nach Fertigstellung der vereinbarten Leistung oder eines abgrenzbaren Leistungsteils über die Bereitstellung oder Fertigstellung informieren. Der Verbraucher hat die Leistung daraufhin innerhalb angemessener Frist zu prüfen und erkennbare Mängel oder Abweichungen bekannt zu geben.
- 7.4 Bloß geringfügige, für die vertragsgemäße Verwendung nicht wesentliche Abweichungen berechtigen den Verbraucher nicht dazu, die Entgegennahme oder Freigabe der Leistung insgesamt zu verweigern. Das gesetzliche Gewährleistungsrecht des Verbrauchers bleibt davon unberührt.
- 7.5 Mängel oder Abweichungen sollen vom Verbraucher möglichst konkret beschrieben werden, damit eine Prüfung und allfällige Verbesserung möglich ist. Soweit zumutbar, sollen insbesondere die betroffene Funktion, die konkreten Umstände des Auftretens sowie allfällige Fehlermeldungen, Screenshots oder sonstige Nachweise bekannt gegeben werden.
- 7.6 Die produktive Nutzung, Veröffentlichung, Onlinestellung oder sonstige bestimmungsgemäße Verwendung einer von Project Nirak erstellten Leistung kann als Hinweis darauf berücksichtigt werden, dass die Leistung im Wesentlichen dem Vereinbarten entspricht. Gesetzliche Gewährleistungsrechte des Verbrauchers bleiben davon unberührt.
- 7.7 Soweit Project Nirak digitale Leistungen, Dienstleistungen oder individuell angefertigte Gestaltungen bereitstellt und der Verbraucher wünscht, dass bereits vor Ablauf einer gesetzlichen Rücktrittsfrist mit der Vertragserfüllung begonnen oder die Leistung vollständig bereitgestellt wird, gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen zum Rücktrittsrecht, zur ausdrücklichen Zustimmung und zu den Folgen eines vorzeitigen Leistungsbeginns.
- 7.8 Korrekturen im Rahmen des ursprünglich Vereinbarten sind in jenem Umfang geschuldet, der sich aus Angebot, Leistungsbeschreibung oder sonstiger Vereinbarung ergibt. Darüber hinausgehende

Änderungswünsche, neue Gestaltungsvorgaben oder nachträgliche Erweiterungen sind gesondert zu vereinbaren.

- 7.9 Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Verbrauchers, insbesondere bei mangelhaften Werkleistungen oder digitalen Leistungen, bleiben von den vorstehenden Bestimmungen unberührt

8. Änderungswünsche / Zusatzleistungen / nachträgliche Erweiterungen

- 8.1 Wünscht der Verbraucher nach Vertragsabschluss Änderungen, Ergänzungen, Erweiterungen oder sonstige Abweichungen vom ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang, insbesondere zusätzliche Funktionen, geänderte Designs, zusätzliche Inhalte, weitere Seiten, zusätzliche Korrekturschleifen, Schnittstellen, Zusatzmodule, Datenübernahmen, technische Anpassungen oder sonstige Erweiterungen, gelten diese als **Änderungswünsche** und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- 8.2 Project Nirak wird den Verbraucher vor der Umsetzung eines Änderungswunsches in geeigneter Weise darüber informieren,
- a) ob der Änderungswunsch umgesetzt werden kann,
 - b) welche Auswirkungen dies auf Preis, Leistungsumfang, Termine oder technische Umsetzung haben kann, und
 - c) ob für die gewünschte Änderung zusätzliche Kosten anfallen.
- 8.3 Zusatzleistungen, Mehrleistungen oder sonstige kostenpflichtige Änderungen werden erst dann verbindlich, wenn der Verbraucher diesen ausdrücklich zustimmt. Eine zusätzliche Zahlungspflicht darf dem Verbraucher nicht ohne seine ausdrückliche Zustimmung auferlegt werden.
- 8.4 Project Nirak ist nicht verpflichtet, Änderungswünsche des Verbrauchers anzunehmen. Lehnt Project Nirak einen Änderungswunsch ab, bleibt der ursprüngliche Vertragsinhalt maßgeblich.
- 8.5 Bis zur ausdrücklichen Vereinbarung eines Änderungswunsches ist Project Nirak berechtigt, die Arbeiten auf Grundlage des ursprünglich vereinbarten Leistungsumfangs fortzuführen. Project Nirak ist nicht verpflichtet, mit der Umsetzung eines Änderungswunsches bereits vor dessen Klärung und Vereinbarung zu beginnen.
- 8.6 Soweit ein Änderungswunsch zu einer Unterbrechung, Umplanung, neuerlichen Abstimmung, Anpassung bereits erbrachter Leistungen oder Verschiebung von Fristen führt, wird Project Nirak den Verbraucher hierüber informieren. Erforderliche neue Termine oder Preisänderungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- 8.7 Änderungen oder Korrekturen, die darauf beruhen, dass der Verbraucher nachträglich andere Wünsche äußert, Inhalte austauscht, neue Vorgaben macht oder bereits freigegebene Inhalte wieder ändern möchte, gelten nicht als ursprüngliche Mängelbehebung, sondern als neuer Änderungswunsch, sofern nicht tatsächlich ein Mangel der ursprünglich vereinbarten Leistung vorliegt.
- 8.8 Korrekturen im Rahmen des ursprünglich Vereinbarten bleiben von den vorstehenden Bestimmungen unberührt. Ob und in welchem Umfang solche Korrekturen umfasst sind, ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Leistungsbeschreibung oder der sonstigen Vereinbarung.
- 8.9 Werden Anpassungen notwendig, weil sich nach Vertragsabschluss technische Voraussetzungen, Vorgaben des Verbrauchers, angebundene Drittanbieterleistungen oder sonstige Rahmenbedingungen ändern, wird Project Nirak den Verbraucher über die daraus entstehenden Auswirkungen auf Preis, Umfang oder Termine informieren. Solche Anpassungen werden nur auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung erbracht.
- 8.10 Erfolgt der Vertragsabschluss im Fernabsatz oder online, wird Project Nirak den Verbraucher vor jeder kostenpflichtigen Zusatzleistung klar und verständlich über deren Preis und Inhalt informieren.

9. Preis / Entgelt / Kostenvoranschlag / Zahlung

- 9.1 Sämtliche Preise von Project Nirak verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, als **Bruttopreise einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer**. Verbraucher sind vor Vertragsabschluss klar und verständlich über den **Gesamtpreis** oder die Art seiner Berechnung zu informieren.
- 9.2 Maßgeblich ist das jeweils ausdrücklich vereinbarte Entgelt. Dieses kann insbesondere als
- a) Pauschalpreis,
 - b) Preis für ein bestimmtes Leistungspaket,
 - c) nach Zeitaufwand vereinbartes Entgelt, oder
 - d) gesondert vereinbarter Preis für Zusatzleistungen
- festgelegt werden.
- 9.3 Ein vereinbarter Pauschalpreis umfasst nur jene Leistungen, die im Angebot, in der Leistungsbeschreibung, in der Auftragsbestätigung oder in einer sonstigen Vereinbarung ausdrücklich enthalten sind. Nicht ausdrücklich vereinbarte Zusatzleistungen, Erweiterungen oder nachträgliche Änderungen sind nur dann kostenpflichtig, wenn der Verbraucher diesen ausdrücklich zugestimmt hat. Die ausdrückliche Zustimmung des Verbrauchers zu jeder Extrazahlung ist gesetzlich besonders wichtig.
- 9.4 Wird vor Vertragsabschluss ein Kostenvoranschlag erstellt, ist dieser gegenüber Verbrauchern im Zweifel verbindlich, sofern nicht vor seiner Erstellung ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Soll ein Kostenvoranschlag unverbindlich sein, muss dies mit dem Verbraucher vorab ausdrücklich vereinbart werden.
- 9.5 Ein Entgelt für die Erstellung eines Kostenvoranschlags ist gegenüber Verbrauchern nur dann geschuldet, wenn der Verbraucher vor dessen Erstellung ausdrücklich auf die Entgeltlichkeit hingewiesen wurde und dieser zugestimmt hat.
- 9.6 Zeigt sich nach Vertragsabschluss, dass eine vereinbarte Leistung aufgrund vom Verbraucher gewünschter Änderungen, zusätzlicher Wünsche, geänderter Vorgaben oder neuer technischer Anforderungen über den ursprünglich vereinbarten Umfang hinausgeht, wird Project Nirak den Verbraucher vor Durchführung über die voraussichtlichen Mehrkosten informieren. Solche Mehrkosten fallen nur an, wenn der Verbraucher ihnen ausdrücklich zustimmt.
- 9.7 Barauslagen, Fremdkosten und Kosten von Drittanbietern, insbesondere für Domains, Hosting, Lizenzen, Stockmaterial, Plugins, externe Dienste oder Versandkosten, sind vom Verbraucher nur zu tragen, wenn diese Kosten vor Vertragsabschluss oder vor ihrer Auslösung klar bekannt gegeben wurden oder sich aus der Art der ausdrücklich gewünschten Leistung eindeutig ergeben.
- 9.8 Project Nirak ist berechtigt, bei individuell angefertigten Leistungen, umfangreicheren Projekten oder länger dauernden Leistungen angemessene Anzahlungen, Teilzahlungen oder Zwischenabrechnungen zu vereinbaren, sofern der Verbraucher darüber vor Vertragsabschluss klar informiert wurde.
- 9.9 Rechnungen sind, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, binnen 14 Tagen ab Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 9.10 Bei Zahlungsverzug des Verbrauchers gelten die gesetzlichen Verzugsfolgen. Project Nirak wird den Verbraucher im Fall des Verzugs in angemessener Weise mahnen, bevor weitergehende Maßnahmen gesetzt werden, sofern dies gesetzlich oder nach den Umständen angezeigt ist.
- 9.11 Project Nirak wird den Verbraucher vor Vertragsabschluss klar darüber informieren, ob laufende Entgelte, wiederkehrende Zahlungen, Verlängerungen, Kündigungsfristen oder sonstige laufende Kosten anfallen. Bei Fernabsatzverträgen sind diese Informationen dem Verbraucher vor Vertragsbindung klar und verständlich mitzuteilen.
- 9.12 Erklärt der Verbraucher im Fall eines Fernabsatzvertrags ausdrücklich, dass Project Nirak bereits vor Ablauf einer gesetzlichen Rücktrittsfrist mit der Leistung beginnen soll, und widerruft der Verbraucher den Vertrag später wirksam, kann Project Nirak – soweit gesetzlich vorgesehen – ein anteiliges Entgelt für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen verlangen.

10. Zahlung / Verzug / Aufrechnung / Zurückbehaltung

- 10.1 Rechnungen von Project Nirak sind, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, binnen 14 Tagen ab Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 10.2 Zahlungen gelten mit Einlangen des vollständigen Betrags auf dem von Project Nirak bekannt gegebenen Konto als geleistet. Allfällige vom Zahlungsdienstleister des Verbrauchers verrechnete Gebühren trägt der Verbraucher, soweit dies gesetzlich zulässig und vorab transparent gemacht wurde.
- 10.3 Gerät der Verbraucher mit einer fälligen Zahlung in Verzug, ist Project Nirak berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Soweit keine abweichende zulässige Vereinbarung besteht, betragen diese bei Verbrauchergeschäften grundsätzlich die gesetzlichen Verzugszinsen.
- 10.4 Im Fall des Zahlungsverzugs kann Project Nirak Mahn- und Betreuungskosten nur insoweit verlangen, als diese notwendig, zweckentsprechend und angemessen sind und dem Verbraucher als Folge des Verzugs tatsächlich entstanden sind.
- 10.5 Befindet sich der Verbraucher mit einer fälligen Zahlung in Verzug, ist Project Nirak berechtigt, nach vorheriger Mahnung und unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen die weitere Leistungserbringung bis zur Begleichung der offenen Forderung auszusetzen, soweit dies sachlich gerechtfertigt und dem Verbraucher zumutbar ist.
- 10.6 Wurde eine Zahlung in Raten vereinbart, kann Project Nirak bei Zahlungsverzug des Verbrauchers mit einzelnen Raten nur dann die sofortige Zahlung des gesamten noch offenen Betrags verlangen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
- 10.7 Der Verbraucher ist berechtigt, mit Gegenforderungen gegen Forderungen von Project Nirak aufzurechnen, wenn
- a) Project Nirak zahlungsunfähig ist,
 - b) die Gegenforderung in rechtlichem Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers steht,
 - c) die Gegenforderung gerichtlich festgestellt wurde, oder
 - d) die Gegenforderung von Project Nirak anerkannt wurde.
- 10.8 Gesetzliche Zurückbehaltungsrechte des Verbrauchers bleiben unberührt.
- 10.9 Project Nirak wird den Verbraucher vor Einleitung weitergehender Maßnahmen, insbesondere vor einer allfälligen Übergabe an ein Inkassounternehmen oder einen Rechtsvertreter, in angemessener Weise mahnen, sofern eine solche Mahnung nach den Umständen sinnvoll und gesetzlich nicht entbehrlich ist.
- 10.10 Zwingende gesetzliche Rechte des Verbrauchers, insbesondere nach dem KSchG, dem ABGB und sonstigen Verbraucherschützenden Vorschriften, bleiben von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

11. Nutzungsrechte / Urheberrecht / offene Dateien / Quellcode

- 11.1 Sämtliche von Project Nirak erstellten Leistungen, insbesondere Designs, Layouts, Entwürfe, Texte, Grafiken, Konzepte, Skripte, Quellcodes, Konfigurationen, Dokumentationen, Templates und sonstige Arbeitsergebnisse, unterliegen – soweit rechtlich möglich – dem Schutz des Urheberrechts oder sonstiger Immaterialgüterrechte.
- 11.2 Der Verbraucher erhält mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts das Recht, die für ihn individuell erstellte Leistung in jenem Umfang zu nutzen, der für den vereinbarten Vertragszweck erforderlich ist.

- 11.3 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erhält der Verbraucher ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere für andere Projekte, andere Websites, andere Marken, andere Plattformen oder eine gewerbliche Weiterverwertung über den ursprünglich vereinbarten Zweck hinaus, bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
- 11.4 Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Entgelts verbleiben sämtliche Nutzungsrechte bei Project Nirak. Eine Nutzung vor vollständiger Bezahlung ist nur zulässig, wenn Project Nirak dies ausdrücklich gestattet.
- 11.5 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist Project Nirak nicht verpflichtet, dem Verbraucher offene Dateien, Rohdateien, editierbare Originaldateien, Arbeitsdateien, Source-Repositories, interne Dokumentationen, Build-Umgebungen, Prompt-Sammlungen oder sonstige interne Produktionsmittel zu übergeben.
- 11.6 Soweit Project Nirak dem Verbraucher Quellcode, Dateien oder sonstige Unterlagen überlässt, erfolgt dies nur im ausdrücklich vereinbarten Umfang. Ohne besondere Vereinbarung besteht kein Anspruch auf Herausgabe von Entwicklungswerkzeugen, generischen Modulen, Libraries, Bundles, Hilfskripten, Basiskomponenten oder sonstigen wiederverwendbaren Bestandteilen, die nicht ausschließlich für den Verbraucher entwickelt wurden.
- 11.7 Sämtliche von Project Nirak bereits vorbestehend entwickelten oder unabhängig vom konkreten Auftrag entwickelten Methoden, Konzepte, Frameworks, Templates, Module, Bundles, Libraries, Prozesse, Designsysteme, wiederverwendbaren Bausteine und sonstigen Werkzeuge bleiben bei Project Nirak. Die vertragliche Nutzung durch den Verbraucher beschränkt sich auf das konkret vereinbarte Ergebnis.
- 11.8 Open-Source-Komponenten, Drittsoftware, Plugins, Themes, Schnittstellen, Schriftarten, Stockmaterialien, Cloud-Dienste oder sonstige Leistungen Dritter unterliegen den jeweiligen Lizenz- und Nutzungsbedingungen der betreffenden Anbieter oder Rechteinhaber. Project Nirak räumt daran keine weitergehenden Rechte ein, als Project Nirak selbst zustehen oder rechtlich einräumen darf.
- 11.9 Soweit Leistungen von Project Nirak auf Materialien, Inhalten, Bildern, Logos, Texten oder sonstigen Vorgaben des Verbrauchers beruhen, verbleiben die Rechte daran beim jeweiligen Rechteinhaber. Der Verbraucher räumt Project Nirak für die Dauer und den Umfang der Vertragserfüllung die erforderlichen Nutzungsrechte an diesen Materialien ein.
- 11.10 Änderungen oder Bearbeitungen von Leistungen von Project Nirak durch den Verbraucher oder durch von ihm beauftragte Dritte sind nur insoweit zulässig, als dies ausdrücklich vereinbart wurde oder gesetzlich zwingend zulässig ist.
- 11.11 Verwendet der Verbraucher eine von Project Nirak erstellte Leistung über den vereinbarten Umfang hinaus, ist Project Nirak berechtigt, eine angemessene zusätzliche Vergütung zu verlangen und gesetzliche Ansprüche geltend zu machen.

12. Wartung / Support / Hosting / Backups / Updates / Verfügbarkeit

- 12.1 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, schuldet Project Nirak nur die jeweils konkret beauftragten Leistungen. Wartung, laufender Support, Hosting, Monitoring, Datensicherung, Wiederherstellung, Sicherheitsüberwachung, Rufbereitschaft, Update-Management oder laufende technische Betreuung sind nur dann geschuldet, wenn diese Leistungen ausdrücklich vereinbart wurden.
- 12.2 Die Behebung von Störungen, Fehlern, Ausfällen oder Sicherheitsproblemen nach Übergabe oder Fertigstellung ist – sofern kein gesetzlicher Gewährleistungsfall vorliegt und keine gesonderte Wartungs- oder Supportvereinbarung besteht – eine gesondert zu vereinbarende Leistung.
- 12.3 Soweit Project Nirak Hosting-nahe Leistungen, Support oder technische Betreuung übernimmt, erfolgt dies ausschließlich im vereinbarten Umfang. Ohne ausdrückliche Vereinbarung schuldet Project Nirak insbesondere

- a) keine durchgehende Erreichbarkeit rund um die Uhr,
 - b) keine bestimmte Reaktions- oder Wiederherstellungszeit,
 - c) keine garantierte Mindestverfügbarkeit,
 - d) keine automatische Überwachung sämtlicher Fremdsysteme, und
 - e) keine laufende Aktualisierung oder Betreuung ohne gesonderte Vereinbarung.
- 12.4 Angaben zur Verfügbarkeit von Websites, Diensten oder digitalen Leistungen beziehen sich – sofern überhaupt vereinbart – nur auf jene Bereiche, die Project Nirak selbst tatsächlich beeinflussen kann. Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund von Wartungsfenstern, Störungen bei Hosting-Providern, Registraren, Cloud - Diensten, Netzbetreibern, externen Schnittstellen, Plattformen oder sonstigen Drittanbietern sind davon nicht umfasst, soweit Project Nirak diese Umstände nicht zu vertreten hat.
- 12.5 Der Verbraucher hat wichtige Daten, Inhalte und Unterlagen nach Möglichkeit selbst zu sichern. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, schuldet Project Nirak keine dauerhafte Archivierung oder laufende Datensicherung.
- 12.6 Führt Project Nirak Sicherungen, Exporte, Snapshots oder sonstige Datensicherungsmaßnahmen durch, geschieht dies – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – ohne Garantie dafür, dass eine Wiederherstellung jederzeit, vollständig oder ohne zusätzlichen Aufwand möglich ist. Eine Wiederherstellung ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde oder gesetzlich erforderlich ist.
- 12.7 Der Verbraucher ist verpflichtet, Störungen, Ausfälle, Fehlfunktionen oder Sicherheitsprobleme möglichst rasch und nachvollziehbar bekannt zu geben und Project Nirak die zur Prüfung und Bearbeitung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.
- 12.8 Reaktionszeiten, Bearbeitungszeiten, Wartungsfenster, Prioritäten oder Service-Level gelten nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden. Ohne ausdrückliche Vereinbarung besteht kein Anspruch auf bestimmte Reaktions- oder Wiederherstellungszeiten.
- 12.9 Soweit Project Nirak digitale Leistungen im Sinn des Verbrauchergewährleistungsrechts bereitstellt, gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen über Bereitstellung, Vertragsmäßigkeit, allfällige Aktualisierungspflichten und zulässige Änderungen digitaler Leistungen.
- 12.10 Soweit Updates, Sicherheitsaktualisierungen, Funktionsanpassungen oder sonstige technische Änderungen für die Vertragsmäßigkeit einer digitalen Leistung gesetzlich erforderlich sind, werden diese im gesetzlich geschuldeten Umfang erbracht. Darüber hinausgehende Aktualisierungen, funktionale Erweiterungen, Weiterentwicklungen oder Komfortverbesserungen sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.
- 12.11 Soweit Project Nirak digitale Leistungen oder Dienstleistungen über Drittanbieterplattformen, Hosting - Umgebungen oder Cloud-Dienste bereitstellt, übernimmt Project Nirak keine Gewähr dafür, dass diese Drittleistungen dauerhaft unverändert verfügbar bleiben. Änderungen, Einschränkungen oder die Einstellung solcher Dienste können Anpassungsbedarf auslösen; darüber wird der Verbraucher in angemessener Weise informiert.
- 12.12 Soweit der Verbraucher wünscht, dass Project Nirak bereits vor Ablauf einer gesetzlichen Rücktrittsfrist mit Hosting-, Support-, Einrichtungs- oder sonstigen Dienstleistungen beginnt, gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen über den vorzeitigen Leistungsbeginn, die ausdrückliche Zustimmung des Verbrauchers und die Rechtsfolgen eines späteren Rücktritts.

13. Gewährleistung / Verbrauchergewährleistung / digitale Leistungen

- 13.1 Für die Gewährleistung gelten gegenüber Verbrauchern die gesetzlichen Bestimmungen. Project Nirak haftet dafür, dass die vereinbarte Leistung bei Übergabe, Abnahme oder - soweit gesetzlich vorgesehen - bei Bereitstellung der digitalen Leistung vertragsgemäß ist.
- 13.2 Soweit es sich um Werkleistungen oder sonstige Leistungen handelt, die nicht dem Verbrauchergewährleistungsgesetz über Waren oder digitale Leistungen unterliegen, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen des ABGB und des KSchG.
- 13.3 Soweit Project Nirak digitale Leistungen im Sinn des Verbrauchergewährleistungsgesetzes bereitstellt, gelten ergänzend die besonderen gesetzlichen Bestimmungen des VGG, insbesondere zur Vertragsmäßigkeit, Bereitstellung, Aktualisierung, Verbesserung, Preisminderung, Vertragsauflösung und Beweislast.
- 13.4 Der Verbraucher wird ersucht, erkennbare Mängel oder Abweichungen möglichst rasch und nachvollziehbar bekannt zu geben, damit eine Prüfung und Verbesserung erfolgen kann. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Verbrauchers bleiben auch dann unberührt, wenn eine sofortige Meldung nicht erfolgt.
- 13.5 Bei berechtigten Gewährleistungsansprüchen hat Project Nirak das Recht, die Leistung zunächst innerhalb angemessener Frist zu verbessern oder auszutauschen, soweit dies gesetzlich zulässig und im Einzelfall möglich ist. Erst wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, kommen weitergehende Rechte wie Preisminderung oder Vertragsauflösung in Betracht.
- 13.6 Kein gewährleistungspflichtiger Mangel liegt insbesondere dann vor, wenn eine Beeinträchtigung darauf beruht, dass
- a) der Verbraucher oder ein von ihm beauftragter Dritter nachträglich Änderungen an der Leistung vorgenommen hat,
 - b) vom Verbraucher bereitgestellte Inhalte, Daten, Unterlagen oder Materialien fehlerhaft, unvollständig oder rechtswidrig waren,
 - c) die Leistung in einer vom Vertrag nicht umfassten oder technisch ungeeigneten Umgebung verwendet wird, oder
 - d) ein Problem ausschließlich auf Leistungen oder Systeme Dritter zurückzuführen ist, die nicht von Project Nirak geschuldet oder zu vertreten sind,
- sofern nicht im Einzelfall etwas anderes gesetzlich geboten ist.
- 13.7 Soweit Project Nirak digitale Leistungen bereitstellt, umfasst die gesetzliche Vertragsmäßigkeit - soweit einschlägig - auch die Erfüllung gesetzlicher Aktualisierungspflichten.
- 13.8 Gesetzliche Schadenersatzansprüche des Verbrauchers bleiben von den Gewährleistungsbestimmungen unberührt. Die Gewährleistung betrifft die Herstellung des vertragsgemäßen Zustands der Leistung; darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 13.9 Soweit gesetzlich vorgesehen, hat der Verbraucher Project Nirak die zur Prüfung und Behebung eines Mangels erforderliche Mitwirkung in zumutbarem Umfang zu leisten, insbesondere durch Übermittlung nachvollziehbarer Informationen, Screenshots, Fehlerbeschreibungen, Testangaben oder – sofern erforderlich - durch Einräumung eines angemessenen Zugangs zur betroffenen digitalen Umgebung.
- 13.10 Die gesetzlichen Fristen, Beweislastregeln und Rechtsfolgen bei mangelhaften Waren, Werkleistungen oder digitalen Leistungen bleiben von diesen AGB unberührt. Dies gilt insbesondere für die besonderen Regeln des Verbrauchergewährleistungsgesetzes bei digitalen Leistungen und für die allgemeinen Gewährleistungsbestimmungen bei Werkleistungen.

- 14.1 Project Nirak haftet dem Verbraucher für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für Personenschäden bleibt in jedem Fall unberührt.
- 14.2 Soweit gesetzlich zulässig, haftet Project Nirak für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurden, nur bei Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten. Dies gilt nicht für Personenschäden. Im Übrigen bleiben zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen unberührt.
- 14.3 Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet Project Nirak nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 14.4 Soweit gesetzlich zulässig, haftet Project Nirak nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass
- a) der Verbraucher oder von ihm beauftragte Dritte nachträglich Änderungen an der Leistung vorgenommen haben,
 - b) vom Verbraucher bereitgestellte Inhalte, Daten, Unterlagen oder Materialien fehlerhaft, unvollständig oder rechtswidrig waren,
 - c) die Leistung entgegen den vereinbarten oder erkennbaren Vorgaben in einer ungeeigneten technischen Umgebung verwendet wird, oder
 - d) Störungen ausschließlich auf Leistungen oder Systeme Dritter zurückzuführen sind, die nicht von Project Nirak geschuldet oder zu vertreten sind.
- 14.5 Der Verbraucher hat wichtige Daten, Inhalte und Unterlagen nach Möglichkeit selbst zu sichern. Soweit ein Schaden bei ordnungsgemäßer Sicherung ganz oder teilweise vermeidbar gewesen wäre, ist dies im Rahmen der gesetzlichen Schadenminderungspflicht zu berücksichtigen.
- 14.6 Soweit Project Nirak auf Risiken, Ungeeignetheiten, Rechtsverletzungen, Sicherheitsprobleme oder technische Bedenken hingewiesen hat und der Verbraucher dennoch auf einer bestimmten Umsetzung besteht, haftet Project Nirak nicht für jene Nachteile, die gerade aus dieser vom Verbraucher gewünschten Vorgangsweise entstehen, soweit gesetzlich zulässig.
- 14.7 Stammen Inhalte, Daten, Unterlagen oder sonstige Materialien, die Project Nirak vom Verbraucher zur Verfügung gestellt wurden, von diesem selbst oder aus dessen Bereich, und werden daraus Ansprüche Dritter gegen Project Nirak geltend gemacht, wird der Verbraucher Project Nirak im gesetzlich zulässigen Umfang bei der Abwehr solcher Ansprüche unterstützen und Project Nirak von berechtigten Ansprüchen freistellen, soweit der Verbraucher die Ursache gesetzt hat.
- 14.8 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 14.9 Soweit Project Nirak Leistungen unter Nutzung von Drittanbieterdiensten, Hosting-Providern, Plattformen, Cloud-Diensten, externen Schnittstellen, Plugins, Themes oder sonstigen Fremdsystemen erbringt, haftet Project Nirak nicht für deren dauerhafte Verfügbarkeit, Sicherheit oder Unveränderlichkeit, soweit diese Umstände nicht von Project Nirak selbst zu vertreten sind.
- 14.10 Zwingende gesetzliche Rechte des Verbrauchers, insbesondere nach dem KSchG, dem ABGB, dem VGG und dem Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

15. Vertraulichkeit / Datenschutz / Auftragsverarbeitung

- 15.1 Project Nirak und der Verbraucher verpflichten sich, alle ihnen im Zusammenhang mit der Vertragsanbahnung, dem Vertragsabschluss und der Vertragsdurchführung bekannt werdenden vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und nur für die Durchführung des jeweiligen Vertrags zu verwenden.
- 15.2 Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere nicht öffentliche technische, organisatorische, wirtschaftliche und persönliche Informationen, Projektunterlagen, Konzepte, Zugangsdaten, Entwürfe, interne

Mitteilungen, Kalkulationen sowie sonstige Informationen, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder als vertraulich bezeichnet wurden.

- 15.3 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die
- a) bereits allgemein bekannt oder ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung allgemein zugänglich sind,
 - b) der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren,
 - c) der empfangenden Partei von Dritten rechtmäßig offengelegt wurden, oder
 - d) aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnung offengelegt werden müssen.
- 15.4 Project Nirak ist berechtigt, vertrauliche Informationen des Verbrauchers an jene Mitarbeiter, freien Mitarbeiter oder beigezogenen Dritten weiterzugeben, die diese Informationen zur Vertragserfüllung benötigen. Diese Personen sind in angemessener Weise zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- 15.5 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht, solange und soweit an den betreffenden Informationen ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse besteht.
- 15.6 Project Nirak verarbeitet personenbezogene Daten des Verbrauchers ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können der Datenschutzerklärung von Project Nirak entnommen werden, soweit eine solche bereitzustellen ist.
- 15.7 Soweit Project Nirak im Rahmen der Vertragserfüllung personenbezogene Daten im Auftrag des Verbrauchers verarbeitet und dies rechtlich als Auftragsverarbeitung zu qualifizieren ist, erfolgt diese Verarbeitung auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, sofern eine solche gesetzlich erforderlich ist.
- 15.8 Der Verbraucher ist dafür verantwortlich, dass personenbezogene Daten, Inhalte oder Unterlagen, die er Project Nirak zur Verfügung stellt, rechtmäßig erhoben wurden und rechtmäßig an Project Nirak übermittelt und von Project Nirak zur Vertragserfüllung verwendet werden dürfen.
- 15.9 Soweit Project Nirak zur Vertragserfüllung weitere technische Dienstleister oder sonstige geeignete Dritte bezieht, erfolgt dies unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und – soweit erforderlich – auf Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.
- 15.10 Project Nirak trifft im eigenen Verantwortungsbereich angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Missbrauch oder unrechtmäßiger Offenlegung zu schützen.
- 15.11 Der Verbraucher erklärt sich damit einverstanden, dass Project Nirak projektbezogene Kommunikation, Dokumentation und vertragsbezogene Unterlagen elektronisch verarbeitet und speichert, soweit dies für die Vertragserfüllung, die Dokumentation, die IT-Sicherheit oder die Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.
- 15.12 Gesetzliche Aufbewahrungs-, Nachweis- und Dokumentationspflichten von Project Nirak bleiben von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

16. Rechtswahl / Gerichtsstand / Erfüllungsort

- 16.1 Für sämtliche Verträge, Rechtsbeziehungen und Ansprüche zwischen Project Nirak und dem Verbraucher gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN - Kaufrechts, soweit einer solchen Rechtswahl keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Auch bei Verbraucherverträgen kann österreichisches Recht grundsätzlich gewählt werden; zwingender Verbraucherschutz des Aufenthaltsstaats des Verbrauchers bleibt aber erhalten.

- 16.2 Ist der Verbraucher ein Konsument mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem anderen Staat, führt die Rechtswahl nach Punkt 16.1 nicht dazu, dass dem Verbraucher der Schutz zwingender Bestimmungen jenes Staates entzogen wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern diese Bestimmungen nach den anwendbaren Kollisionsnormen weiterhin zu beachten sind.
- 16.3 Erfüllungsort für Leistungen von Project Nirak ist – soweit gesetzlich zulässig und für den Einzelfall relevant – der Sitz von Project Nirak in Saalfelden am Steinernen Meer, Österreich. Zwingende verbraucherschützende Zuständigkeits- und Erfüllungsortregeln bleiben unberührt.
- 16.4 Für Streitigkeiten mit Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.
- 16.5 Hat der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Beschäftigungsort im Inland, gelten insbesondere die verbraucherschützenden Zuständigkeitsregeln des § 14 KSchG. Diese Norm enthält Prorogationsverbote zugunsten von Verbrauchern und schützt sie vor unzulässigen Gerichtsstandsverlagerungen.
- 16.6 Zwingende gesetzliche Zuständigkeits-, Verbraucher- und Verfahrensschutzbestimmungen bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1 Vertragspartner im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschließlich Project Nirak e.U., sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Soweit in diesen AGB vereinfachend von „Project Nirak“ gesprochen wird, ist damit stets Project Nirak e.U. gemeint
- 17.2 Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden sowie das Abgehen von diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit zumindest der Textform. Die Textform ist insbesondere durch E-Mail oder über das von Project Nirak bereitgestellte Ticketsystem gewahrt (erreichbar unter <https://ticket.nirak.at>). Erklärungen des Verbrauchers werden jedoch nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von Project Nirak ausdrücklich bestätigt werden, sofern sich aus den Umständen nicht eindeutig etwas anderes ergibt.
- 17.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchsetzbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 17.4 Entsprechendes gilt für allfällige Regelungslücken.
- 17.5 Maßgeblich für die Auslegung dieser AGB ist die deutsche Sprachfassung. Sofern Übersetzungen erstellt werden, dienen diese ausschließlich der besseren Verständlichkeit. Im Fall von Widersprüchen ist die deutsche Fassung maßgeblich, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.
- 17.6 Überschriften in diesen AGB dienen ausschließlich der besseren Übersicht und haben keine eigenständige rechtliche Bedeutung.
- 17.7 Rechte und Pflichten des Verbrauchers aus dem Vertragsverhältnis dürfen nur mit Zustimmung von Project Nirak auf Dritte übertragen werden, sofern dem keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.
- 17.8 Zwingende gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von Verbrauchern bleiben von diesen AGB unberührt.